

BRUNNENMEISTER-FACHTAGUNG 2024

Rechtliches Vertragswesen im Zusammenhang mit Verbindungen zur Versorgungssicherheit

Freitag, 25. Oktober 2024

Kultur- und Sportzentrum Münchenstein (KUSPO)

Christoph Küntzel



Inhalt

1. Nutzen einer rechtlichen Regelung
2. Versorgungsfälle / Versorgungssicherheit
3. Wasserliefervertrag
4. Prozess zur Erarbeitung Wasserliefervertrag

Nutzen einer rechtlichen Regelung

Zielsetzung:

Geregeltes und Entspanntes Verhältnis unter den Beteiligten!



- ▶ Zuweisung von Aufgaben und Pflichten
- ▶ Umfang der Leistungserbringung
- ▶ Grenzen der Leistungserbringung
- ▶ Verrechnung von Leistungen (Gegenleistung)

Versorgungsfälle

GEGENSEITIGE ABSICHERUNG



- ▶ Ausfall eigener Beschaffungsort
- ▶ Spitzenabdeckung

Versorgungsfälle

EINSEITIGER BEDARF



▶ Teil- oder Vollversorgung

Wasserliefervertrag

VORGABEN UND FORMALIEN

Basel-Landschaft

- ▶ Die Wasserversorger (Gemeinden, Verbände, etc.) sind in Bezug auf Vertragsabschlüsse grundsätzlich frei.
- ▶ Es gibt keine Musterverträge.

Wasserliefervertrag

GLIEDERUNG (Beispiel, aufgrund bisheriger Erfahrungen)

- ▶ **Vertragspartner /Vertragsgegenstand**
- ▶ Allgemeine Bestimmungen
- ▶ Technische Bestimmungen
- ▶ Finanzielle Bestimmungen
- ▶ Schlussbemerkungen
- ▶ **Genehmigungsvermerke**
- ▶ Anhänge

Wasserlieferervertrag

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wasserlieferungsvertrag

zwischen

der Wasserversorgung Gemeinde 1
(im Folgenden WV Gemeinde 1)

und

der Wasserversorgung Gemeinde 2
(im Folgenden WV Gemeinde 2)

über die Belieferung der WV Gemeinde 2 mit Trink- und Lös-
den Anlagen der WV Gemeinde 1

▶ Gegenstand / Grundsatz

▶ Vertragsgrundlagen

▶ Wasserbezugsrecht

▶ Wasserqualität

▶ Allgemeine Einschränkungen /
Ausschlüsse

Wasserlieferungsvertrag

TECHNISCHE BESTIMMUNGEN



▶ Massnahmen
(baulich für Wasserlieferung)

▶ Wasserabgabestellen

▶ Wassermessung

Wasserliefervertrag

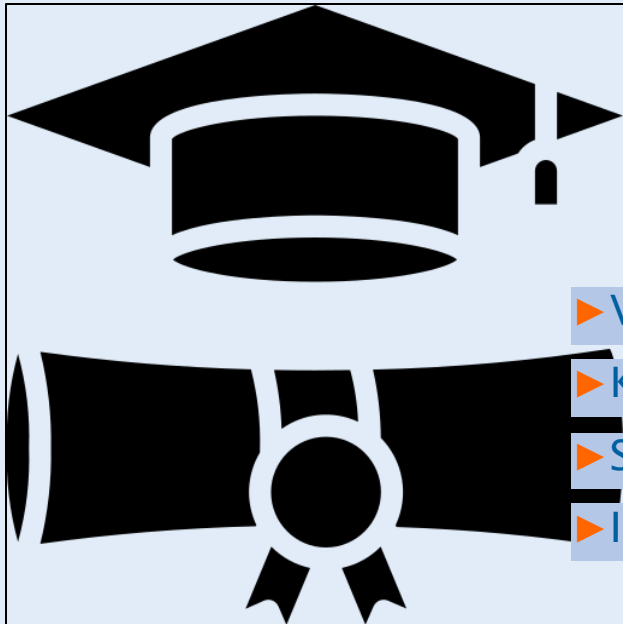
FINANZIELLE BESTIMMUNGEN



- ▶ Finanzierung der Massnahmen
- ▶ Entschädigung für den Wasserbezug
- ▶ Berechnungsgrundlagen
- ▶ Rechnungsstellung / Fälligkeit

Wasserlieferungsvertrag

SCHLUSSBESTIMMUNGEN



- ▶ Vertragsdauer
- ▶ Kündigung
- ▶ Streitigkeiten
- ▶ Inkrafttreten / Auflösung Vorvertrag

Wasserliefervertrag

GENEHMIGUNGSVERMERKE



- ▶ Unterschriften Vertragspartner
- ▶ falls notwendig:
Verweis auf Beschlussgremium

Wasserliefervertrag

ANHÄNGE



▶ Plangrundlagen

▶ Berechnung der finanziellen Abgeltung

Erarbeitung Wasserliefervertrag

VERTRAGSINHALT

Massgeblich geprägt durch:

Bedarf der Vertragspartner

- ▶ Gegenseitige Lieferung <-> Einseitige Lieferung
- ▶ Einfluss auf Festlegung Lieferpreis

Notwendigkeit baulicher Massnahmen

- ▶ Verbindung vorhanden <-> Verbindung noch zu erstellen
- ▶ Festlegung Finanzierung, Eigentum

Erarbeitung Wasserliefervertrag

ABGELTUNG - LIEFERPRIES

Der Lieferpreis muss ausgehandelt werden

- ▶ Lieferseits: alle Aufwendungen gedeckt
- ▶ Bei Uneinigkeit: Überprüfung unter Beteiligung Kanton

Gegenseitige Lieferung

- ▶ Einigung auf Lieferpreis meist unproblematisch
- ▶ Vor Geldfluss wird oft Ausgleich der Bezugsmengen über ein Kalenderjahr gesucht

Erarbeitung Wasserliefervertrag

ABGELTUNG - LIEFERPRIES

Einseitige Lieferung

- ▶ Kalkulatorische Anlagekosten
(Abschreibung, Zinskosten)
- ▶ Betriebskosten
(Unterhalt, Energie)
- ▶ Wahl der Gebührenart
(Mengengebühr, Grundgebühr)

Empfehlung:

Nachvollziehbare Berechnungsgrundlage als Anhang in Vertrag

Erarbeitung Wasserliefervertrag

GENEHMIGUNGSPROZESS

- ▶ Verträge unter Versorgern in Baselland sind nicht Genehmigungspflichtig.
- ▶ Wasserlieferungen über die Kantonsgrenze unterliegen einer Genehmigung durch den Regierungsrat.
- ▶ Verträge mit «gebührenwirksamen» Inhalt müssen durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.
- ▶ Aus Gründen der (politischen) Transparenz wird empfohlen, Lieferverträge der Gemeindeversammlung vorzulegen.

